

Die Besoldung der Regierungsmitglieder

Um Zeitungsverlage sind in letzter Zeit mehrfach Einlagen gemacht worden, die sich mit der Besoldung der Spitzen der Sächsischen Staatsregierung befassen.

Sowohl es sich dabei um Stimmen von außerhalb der NSDAP stehenden Personen handelt, geht aus der Form der Ausführungen ohne weiteres hervor, daß ihnen keine sachlichen Motive zu Grunde liegen, sondern mit ihnen Unzufriedenheit verbreitet, Volksverhetzung betrieben und Herabwürdigung der führenden Nationalsozialisten bezweckt wird; solche Brunnengäste wird die Strenge des Gesetzes treffen.

Bon Mitgliedern der NSDAP hätte erwartet werden können, daß sie sich, wenn sie aus sachlichen Gründen eine Aufklärung für notwendig hielten, nicht an unmäßige Zeitungsstellen, sondern unmittelbar an ihre Parteidroßelgängen, in letzter Instanz an den Herrn Reichsstatthalter oder die Regierung wenden würden. Ein anderes Verhalten verstößt gegen die Parteidisziplin, und disziplinlose Parteimitglieder dürfen sich nicht wundern, wenn sie genötigt sein werden, im Bliederholungssie die Folgen ihrer Handlungswise auf sich zu nehmen.

Zur Sache ist zu bemerken: Das Dienstentommen des Herrn Reichsstatthalters hat der Herr Reichskanzler festgestellt; das der Herrn Minister beruht auf dem Geleg. Sämtliche Gehälter unterliegen den in den letzten Jahren gesetzlich festgelegten Kürzungen.

Bei dem einfachen Leben, das die Spitzen des Staates führen, würde ihnen natürlich auch ein geringeres Einkommen als das vorgeschriebene genügen. Es würden dann aber auch viele charitative und kulturelle Aufgaben unerfüllt bleiben, die sie Dank ihres Einkommens erfüllen können und jetzt auch gern erfüllen. Außerdem müssen sie ja einen ganz beträchtlichen Teil ihres Einkommens dem Staat als Steuern wieder zurückgeben. Im übrigen benutzen sie ihre Einkünfte nicht zur Kapitalaufspeicherung, sondern führen sie in Rüsten und sonstigen die Wirtschaft befriedenden Ausgaben dieser wieder voll zu. So haben z. B. mehrere durch Anschaffung von Kraftwagen aus privaten Mitteln dem Staat die öffentliche Verpflichtung abgenommen, für ihre Beförderung auf den geradezu unumgänglich notwendigen zahlreichen Dienstreisen aus Staatsmitteln zu sorgen.

Ein objektiv denkender Volksgenosse wird nach alliedem eine Kritik der Besoldung der führenden Staatsmänner als feindlich und unberechtigt weit von sich weisen. Kein echter Nationalsozialist wird begehrn, daß seine Führer nicht ein ihrer Leistung und ihrer insbesondere nach außen hin zeigenden Würde einsprechendes Einkommen haben soll.

Gesuche in Landessteuerangelegenheiten

Um letzter Zeit mehrten sich die Fälle, in denen sich Steuerpflichtige in Landessteuerangelegenheiten an den Herrn Reichskanzler, den Herrn Reichsstatthalter, den Herrn Ministerpräsidenten, das Reichsfinanzministerium oder das Sächsische Finanzministerium wenden und um Steuerbefreiung, Steuerabstundung oder andere steuerliche Vergünstigungen nachfragen. Einzelne Steuerpflichtige haben sogar in der gleichen Angelegenheit gleichlautende Gesuche sowohl beim Herrn Reichsstatthalter wie beim Herrn Ministerpräsidenten und dem Herrn Finanzminister eingereicht. Durch ein derartiges Verfahren wird die Angelegenheit, um die es sich handelt, nicht im geringsten gefördert, sondern im Gegenteil nur verzögert. Denn die für die Entscheidung zuständige Stelle kann auf solche Gesuche eine Entschließung nicht fassen, ohne sich vorher über den Sachstand unterrichtet zu haben. Dies liegt aber voraus, daß die zuständige untere Steuerverwaltungsbehörde die Akten vorlegt und ihr Gutachten abgibt.

Der Kampf um Eve

Roman von Tees Anders :: Copyright by Verlag
16) Neues Leben, Bayr. Main. Nachdruck verboten.

"Ach, das hat ja keine Güte. Zunächst wollen wir sehen, was wir mit dem Wohldienst anfangen lösen. Ich habe schon einen Käufer. Einen Liebhaber von Natur Schönheiten! Sohn! Sieheherpreis! Nun, ich verstehe schon mein Geschäft, und daß ich die Interessen des Fürsten von Schwerin-Bergdohm wahre, ist natürlich. Schließlich sind Ihre Interessen, Fürst, auch meine Interessen, nicht wahr?" Er lächelte zweifelhaft.

Aber Heinrich war vollkommen überzeugt von der Sicherheit dieser Worte.

"Ich muß allerdings freie Verfügung über die Wohldienste haben," fuhr Allan fort. "Um besten ist es, Sie geben mir einen Verkaufsauflösung!"

"Ja, das ist wohl das Beste!" sagte der Fürst. "Ich werde Ihnen gleich aufzeigen."

Heinrich ginglos nach Papier und Schreibzeug. Der alte Mann brachte beide bei.

Da der Fürst von der Form eines solchen Schriftstückes keine Ahnung hatte, blickte Allan Breithorn den Text.

„Gern, Heinrich schrieb, wie Allan sagte, und ermächtigte somit Mr. Breithorn, in seinem Namen die städtische Schreiberbüroverordnungen zu verläufen. Erst als er seinen Namen unter das Schriftstück setzte und sein Siegel batte, hatte er für einen Augenblick Bedenken. Schon zwei Gedanken aber zerstreuten sich seine Zweifel.

Mr. Breithorn war der Schwiegervater seiner Eve! Überdachte der Fürst. Ein Scheusal! Er reichte Mr. Breithorn das Schriftstück. Allan überflog es und gab es dem Fürsten zurück. Der Fürst entzückt.

"Sie sind ein Mensch aus einer anderen Welt!" sagte Allan lächelnd. "Sie geben Ihr Vermögen oder wenigstens das Verfügungsvorrecht über Ihr Vermögen aus den Händen und behalten . . . ? Nichts!"

Der Fürst lächelte ebenfalls: „Ich weiß, wem ich vertraue!" sagte er.

„Ihr Vertrauen ehrt mich selbstverständlich! Doch in Geschäften, mein lieber Fürst, soll man auch seinen besten Freunden nie trauen!" belehrte ihn Allan. „Als kleine Sicherheit, nur um der Form zu genügen, werde ich einen Schluß ausstreichen und bitte Sie, ihn in Verwahrung zu nehmen, bis Sie Ihr Geld restlos erhalten haben!"

Der Fürst wollte abweichen. Allan aber stellte sofort einen Schluß über fünfzigtausend Dollar aus und überreichte das Papier dem Fürsten. Dann erst nahm er die Erklärung und verabschiedete sich in seiner Prunkstube.

Der Brief des Schauspiels lag natürlich bei dem Fürsten. Aber niemand kam, um die Gebühren zu entrichten.

Die Steuerpflichtigen werden daher in ihrem eigenen Interesse darauf hingewiesen, daß es zweckmäßig ist, zu suchen in Landessteuerangelegenheiten ausschließlich bei der unteren Steuerverwaltungsbörde (in Grund- und Aufwertungssteuerangelegenheiten sind dies die Gemeinden bzw. in kleineren Gemeinden die Umstädte). Ein Grund einzureichen und, wenn sie eine Entschließung des Finanzministers herbeiführen wollen, um Weitergabe der Sachen an das Finanzministerium auf dem Dienstweg nachzufuchen. Auf diese Weise können die Sachen rascher erledigt werden, und es wird unnötiger Aufwand an Zeit und Kosten erspart.

Zwangsvollstreckung in Grundsteuerangelegenheiten

Das Sächsische Finanzministerium weist im Verwaltungsblatt die Grundsteuerbehörden auf folgendes hin: Die Zwangsvollstreckung oder Zwangsvorwaltung eines Grundstückes sowie die Erfassung des Konturverfahrens über das Vermögen des Steuerpflichtigen zur Betreibung rücksichtiger Staatsgrundsteuer darf von den Vollstreckungsbehörden nur mit Genehmigung des Finanzministers beantragt werden. Die Genehmigung soll eingeholt werden, bevor der Vollstreckungsbehörde den Zwangsvollstreckungsantrag absendet. Wenn Gefahr im Verzug obwaltet, darf der Vollstreckungsantrag ohne vorherige Genehmigung gestellt werden. In diesem Fall ist zu dem gestellten Antrag die nachträgliche Genehmigung des Finanzministers unverzüglich nachzufuchen. — Wegen der Aufwertungssteuer wird auf die Verordnung des Finanzministers über Zwangsvollstreckung in Aufwertungssteuerangelegenheiten vom 7. Oktober 1928 verwiesen.

Sachsen im Reichsrat

Ministerialdirektor Günther Stellvertretender Reichsstatthalter für Sachsen

Der Reichsrat stimmte dem Antrag des Reichsjustizministers zu, eine ab 1. August 1933 zu bestehende Senatspräsidientenstelle beim Reichsgericht mit dem Reichsgerichtsrat Dr. Freiesleben in Leipzig zu besetzen. Weiter wurde mitgeteilt, daß zu stellvertretenden Bevollmächtigten zum Reichsrat ernannt worden sind: von Preußen der Ministerialrat beim Preußischen Staatsministerium, Bergdohm, von Sachsen der Leiter des Sächsischen Staatsanwalts, Ministerialdirektor Günther, und von Thüringen der Ministerialrat Körkel sowie der Land- und Forstwirt Dr. Albrecht.

Bankstandes- und Umbauzuschüsse

Das Sächsische Arbeits- und Wohlfahrtsministerium teilt mit, daß für die Vergabeung der vom Reich erneut zur Verfügung gestellten Mittel die bisherigen Bestimmungen des Reichsarbeitsministers vom 17. September 1932 und die hierzu ergangenen Ergänzungsbestimmungen gelten.

Die Durchführungsverordnung des Arbeits- und Wohlfahrtsministeriums vom 24. September 1932 erhält folgende Fassung:

Die Bewilligung sämtlicher Zuschüsse erfolgt durch die Zuweisungsstellen. Als solche werden bestimmt die Stadträte der Städte, denen die Geschäfte der unteren Steuerverwaltungsbörde voll übertragen sind — außer Bernstadt und Sanda —, ferner die Stadträte zu Großenhain, Pegau, Neugersdorf, Döbeln i. C., Planitz, Siegnar und Thalheim, im übrigen die Amtshauptmannschaften. Die Amtshauptmannschaften können sich bei der Durchführung der Mitarbeit der Bezirksverbände und der Gemeinderäte bedienen.

Erneut vorgenommene Haussuchungen in Freiberg durch die Städtische Polizei bei Kommunisten haben ergeben, daß die KPD noch in letzter Zeit Mitglieder geworben und Beiträge kassiert hat. Im Zusammenhang damit sind zwei Personen in Schutz genommen worden. Einer der Festgenommenen, der als Kassierer tätig war, war erst Anfang Mai aus der Schule entlassen worden. Wie wir weiter erfähren, ist bereits vor einigen Tagen ein Kommunist festgenommen und in das Schutzhaftlager Sachsenburg eingeliefert worden.

Vor einigen Tagen nahm die Postauer Gendarmerie einen Kommunisten fest, der in einer Attentatsche heimische Flugblätter bei sich trug. In der Tasche befanden sich ferner Schriftpapiere, aus denen hervorging, daß der Festgenommene Voßau und Umgebung noch für den Monat Juni Beiträge für die KPD einkassiert hatte. Daraufhin vorgenommene Haussuchungen bei bisherigen KPD-Funktionären förderten größere Mengen Heftschriften zutage. Zahlreiche Personen wurden in Haft genommen.

Maria Lewds kam mit einem Arm voll Frühlingsblumen und mit Wetterungswünschen aller Kolleginnen und Kollegen.

Die beiden Sängerinnen hatten während ihrer gemeinsamen Tätigkeit an der Offenbachbühne sich kaum richtig kennengelernt. Lo Nielsen war eben damals der Star, die Größe, noch deren Preis alle tanzen mußte, und Maria Lewds eine von den vielen Chorsängerinnen des Theaters. Endlich hatte Maria Lewds schon von jeher für Lo, ohne daß die Sängerin es wußte, geschwärmt und war entschlossen gewesen, ihr nachzufallen und es ebensowelt zu belingen. Maria war weniger talentiert, hatte aber einen brennenden Charakter und besaß die Fähigkeit, sich anzupassen und für sie günstige Lagen auszunutzen. So kam sie auch jetzt der Kranken mit sehr großer Dankbarkeit entgegen; verband sie doch ihr leidliches Ende ihre sabelhafte Laufbahn. Denn hätte sie damals nicht für Lo einspringen können, wer weiß, wie lange sie noch hätte warten müssen; bis sie solche Rollen singen durfte.

Lo stellte mit dem feinen Gefühl, das besonders Kranken auszeichnet, sofort fest, daß der Besuch ihrer Nachfolgerin etwas mehr war als nur eine Pflicht, deren man sich so schnell als möglich entledigt.

Und so kam es auch, daß sich die Unterhaltung der beiden Kolleginnen bald nicht mehr auf leere Redensarten beschrikt.

Das Herz war übervoll. Niemand hatte sie gehabt, dem sie erzählte durfte und konnte von ihrem Kummer, ihrem Schmerz. Einzig Heinrich Friede war ihr Freund und Vertrauter geblieben. Doch der war ein Mann. Und welche Frauenleute erschloß sich ganz einem Manne, ist es nicht der Geklöppel?

Maria Lewds hörte gebüldig und mitfühlend zu, was Lo erzählte.

War Maria auch immer bedacht gewesen, jedes Gefühlseben zu unterdrücken und auch in Dingen der Liebe nie das Herz über den Verstand liegen zu lassen, so hatte sie gerade in letzter Zeit mit Schrecken wahrnehmen müssen, daß sie sich dabei nicht wohl fühlte.

Das ältere Zusammensein mit Thomas, das durch ihr Verlobnis mit Albert Breitner kaum zu umgehen war, hatte ihre erste Zuneigung zu dem jungen, fröhlichen Sportmann wieder entzündet. Zudem mußte sie feststellen, daß Thomas ihre Zuneigung auch nicht im geringsten erwiderte. Besonders in den letzten Wochen war es ihr aufgefallen, daß er sie kaum ansah und nicht mehr, als unumgänglich nötig war, mit ihr sprach. Diesen Liebestand brachte sie mit den häufigen Reisen nach Schweden in Zusammenhang, ohne allerdings Näheres darüber und den Zweck dieser Reise zu wissen.

„Sie sind ein Mensch aus einer anderen Welt!" sagte Allan lächelnd. "Sie geben Ihr Vermögen oder wenigstens das Verfügungsvorrecht über Ihr Vermögen aus den Händen und behalten . . . ? Nichts!"

Der Fürst lächelte ebenfalls: „Ich weiß, wem ich vertraue!" sagte er.

„Ihr Vertrauen ehrt mich selbstverständlich! Doch in Geschäften, mein lieber Fürst, soll man auch seinen besten Freunden nie trauen!" belehrte ihn Allan. „Als kleine Sicherheit, nur um der Form zu genügen, werde ich einen Schluß ausstreichen und bitte Sie, ihn in Verwahrung zu nehmen, bis Sie Ihr Geld restlos erhalten haben!"

Der Fürst wollte abweichen. Allan aber stellte sofort einen Schluß über fünfzigtausend Dollar aus und überreichte das Papier dem Fürsten. Dann erst nahm er die Erklärung und verabschiedete sich in seiner Prunkstube.

Der Brief des Schauspiels lag natürlich bei dem Fürsten. Aber niemand kam, um die Gebühren zu entrichten.

Die Sängerin freute sich, Abteilung zu haben, und bat die Schwestern, Gräulein Lewds hereinzuführen.